



GEMEINDE HENNERSDORF

PROTOKOLL

über die

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, den 15. Juni 2015

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 22.02 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 19.02 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 1) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
- 2) Vzbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
- 3) gf.GR DI Klaus **STEININGER**
- 4) GR Willibald **ANGERER**
- 5) gf.GR Ing. Karl **FARKAS**
- 6) GR Lukas **HAUSENBERGER**, BSc
- 7) GR Ewald **SCHNEPF**
- 8) GRin Heidelinde **SZEPANNEK**
- 9) GR Johannes **TOYFL**
- 10) GRin Magdalena **TOYFL**
- 11) gf.GR Gerhard **SEBAN** (ab TOP 1, 19.14 Uhr)
- 12) GR Robert **EICHINGER**
- 13) GR Alfred **OCENASEK**
- 14) GRin Patricia **FUCHS**
- 15) GR Johann **REHOR**
- 16) GR Roman **ZOTTER**

Schriftführerin: Nicole Zotter

Entschuldigt: Gf.GR Helmut **SCHNABEL**
GRin Olga **KLAUC-MESSOGITIS**
GR DI Mathias **EICHINGER**

Die Sitzung ist öffentlich.



Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger bringt gemäß §46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag ein („Anlage A“):

„Erneuerung des Kassenkreditvertrages; Beschlussfassung“

Begründung:

Da der bisher bestehende Kassenkreditvertrag abgelaufen ist, ist eine Erneuerung des Vertrages notwendig um die Liquidität der Gemeinde zu sichern.

Antragstellung:

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag „**Erneuerung des Kassenkreditvertrages, Beschlussfassung**“ unter TOP 3a auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Punkt wird einstimmig (**15:0**) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass zur Behandlung des **TOP 10 (Straßenbauarbeiten Dr. Koch-Gasse; Beschlussfassung)** derzeit noch wesentliche Fragen bezüglich des Untergrundes der Straße nicht geklärt sind und ein weiteres Gutachten von einer Fachfirma eingeholt werden muss; dieser TOP soll daher von der Tagesordnung abgesetzt werden. Bei **TOP 12 (Planungsvertrag für Park & Ride Anlage Hennersdorf; Beschlussfassung)** erfolgte seitens der ÖBB keine zeitgerechte Versendung des Planungsvertrages, somit muss dieser TOP ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung (vor Beginn der Sitzung):

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2015

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 27.05.2015

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2015; Beschlussfassung

TOP 3a: Erneuerung des Kassenkreditvertrages; Beschlussfassung

TOP 4: Aufnahme eines Darlehens für den Um- u. Zubau des Kindergartens; Beschlussfassung

TOP 5: Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau Achauerstraße 4; Beschlussfassung

TOP 6: Erlassung einer Bausperre gem. § 26 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. mittels Verordnung; Beschlussfassung

TOP 7: Erlassung einer Bausperre gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. mittels Verordnung; Beschlussfassung

TOP 8: Mietvertrag 9-er Haus - Änderung des GR-Beschlusses vom 31.03.2015; Beschlussfassung



TOP 9: Straßensanierungsarbeiten; Beschlussfassung

TOP 10: Straßenbauarbeiten Dr. Koch-Gasse; Beschlussfassung (**abgesetzt**)

TOP 11: Beratungsleistungen des Ziviltechniker Büro Kernstock; Beschlussfassung

TOP 12: Planungsvertrag für Park & Ride Anlage Hennersdorf; Beschlussfassung (**abgesetzt**)

TOP 13: Vereinbarung mit dem Verein zur Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt – Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Lebensweise (BoboFarm) über die Entnahme von Wasser; Beschlussfassung

TOP 14: Berichte

Gf.GR Gerhard **SEBAN** betritt um 19.14 Uhr den Sitzungssaal.

Anwesende GR-Mitglieder: 16

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2015

Sachverhaltsdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass bezüglich des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2015 keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 27.05.2015

Sachverhaltsdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 27.05.2015 wie folgt:

Ein Mitglied war entschuldigt, die Beschlussfähigkeit war gegeben. Die Protokolle vom 25.02.2015 und 26.03.2015 wurden einstimmig angenommen. Zeitgleich erfolgte auch die Prüfung durch das Land NÖ. Die Kontostände wurden überprüft, alle Beträge und Überträge waren korrekt. Der Prüfungsausschuss regte an, die Anzahl der Bankkonten (derzeit 5) zu verringern. Sämtliche Überweisungen der Gemeinde erfolgen mittels Doppelzeichnung. Folglich berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, dass die Kommunalsteuern vorab nicht geprüft werden konnten (Selbsterklärer). („Anlage B“)

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, den Bericht der angesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 27.05.2015 („Anlage B“) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 einstimmige Annahme

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2015; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass der 1. Nachtrags-



voranschlag in der Zeit vom **29. Mai 2015 bis einschließlich 12. Juni 2015** zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auflag. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben. Ein Nachtragsvoranschlag wurde aufgrund der Mehrausgaben und Mindereinnahmen notwendig. Das Jahr 2014 wurde mit einem Abgang abgeschlossen, somit musste der Voranschlag überarbeitet werden.

Im ordentlichen Haushalt wurden € **2,672.500,--** und im a.o. Haushalt € **690.500,--** veranschlagt. Somit ergibt sich ein Gesamtvoranschlag in der Höhe von € **3,363.000,--**.

Der Kassenkredit beträgt 10% der Einnahmen des oH, d.s. für das Haushaltsjahr 2015 € **267.250,--** und wird weiterhin bei Bedarf zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen.

Weiters hält Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl fest, dass folgende Punkte eine Ausgabenüberschreitung bzw. Einnahmenunterschreitung aufweisen:

- Feuerwehrafahne
- Fortbildungskosten für Personal
- Pflichtschulen, Achau u. Vösendorf
- Musikschule Vösendorf
- Hort (Schließung erfolgt Ende Juli)
- Fahrzeugwartungen
- Instandhaltung u. Sanierung der Gemeindewohnhäuser
- 900-Jahr Feier 2014

Wortmeldungen: gf. GR Gerhard Seban, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GR Robert Eichinger; Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 welcher in der Zeit vom 29. Mai bis einschließlich 12. Juni 2015 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auflag und gegen den keine schriftlichen Erinnerungen abgegeben wurden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitliche Annahme; 10 Stimmen dafür (VP) bei 6 Enthaltungen (SPÖ)**

TOP 3a: Erneuerung des Kassenkreditvertrages; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

Im Laufe der letzten Woche ist unvorhergesehen der bestehende Kassenkreditvertrag der Gemeinde Hennersdorf abgelaufen. Um die Liquidität der Gemeinde zu sichern, ist die Erneuerung des Vertrages notwendig. Ein Kreditvertrag („Anlage C“) vom 10.06.2015 von der Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen für eine **Kreditsumme** in der Höhe von € **254.240,--** liegt vor. Der Kreditgeber stellt dem Kreditnehmer einen an den 3-Monats-EURIBOR gebundenen Zinssatz in Rechnung, wobei 1,625 % - Punkte aufgeschlagen werden. Maßgeblich für die jeweilige Zinsperiode ist der vor Beginn der Zinsperiode jeweils zuletzt veröffentlichte EURIBOR-Satz. In jedem Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 1,625 % p.a. Der Gesamtkredit ist bis zum **08.06.2019** abzudecken.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, den Kreditvertrag („Anlage C“) vom 10.06.2015 mit der Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen für eine **Kreditsumme** in der Höhe von € **254.240,--**, mit einem an den 3-Monats-EURIBOR gebundenen Zinssatz und einem Sollzinssatz von mindestens 1,625% p.a., zu beschließen. Der Gesamtkredit ist bis zum **08.06.2019** abzudecken.



Abstimmungsergebnis: 16:0 einstimmige Annahme

**TOP 4: Aufnahme eines Darlehens für den Um- u. Zubau des Kindergartens;
Beschlussfassung**

Sachverhaltsdarstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass aufgrund des Um- u. Zubaus des Kindergartens die Aufnahme eines Darlehens erfolgen muss um den Fehlbetrag abzudecken. Um eine Förderung beim Land NÖ wurde bereits angesucht. Hierfür wurden sämtliche Angebote eingeholt und liegen wie folgt vor:

Anbieter:	Angebot übermittelt am:	Darlehenshöhe	Rückzahlung ab	Verzinsungsart	Zinssatz variabel	Zinssatz fix	vorzeitige Tilgung
Hypo NÖ	22.04.2015	150.000,--	01.03. u. 01.09.	variabel u. fix	6 Monats-Euribor + 1,070%	auf 10 Jahre 1,070%	ja, jedoch zu den jew. Zinsterminen Avisofrist 4 Wochen
Hypo NÖ	22.04.2015	210.000,--	01.03. u. 01.09.	variabel u. fix	6 Monats-Euribor + 1,070%	auf 10 Jahre 1,070%	ja, jedoch zu den jew. Zinsterminen Avisofrist 4 Wochen
RRB Mödling	27.04.2015	150.000,--	01.03. u. 01.09. Pauschalraten	variabel u. fix	6 Monats-Euribor + 0,89%	für 15 Jahre 1,5 %	ja, pönalefrei möglich nur bei variabler Verzinsung
RRB Mödling	27.04.2015	210.000,--	01.03. u. 01.09. Pauschalraten	variabel u. fix	6 Monats-Euribor + 0,89%	für 15 Jahre 1,5 %	ja, pönalefrei möglich nur bei variabler Verzinsung
Sparkasse Hainburg- Bruck- Neusiedl AG	23.04.2015	150.000,--	01.03. u. 01.09. Kapital- od. Pauschalraten	variabel	6 Monats-Euribor + 0,870%	XXX	ja, jederzeit spesenfrei möglich
Sparkasse Hainburg- Bruck- Neusiedl AG	23.04.2015	210.000,--	01.03. u. 01.09. Kapital- od. Pauschalraten	variabel	6 Monats-Euribor + 0,870%	XXX	ja, jederzeit spesenfrei möglich
Volksbank Siebenhirten	21.04.2015	150.000,--	01.03. u. 01.09. Pauschalraten	variabel u. fix	6 Monats-Euribor + 1,500% p.a.	für 15 Jahre: 2,375% p.a.	ja, pönalefrei möglich
Volksbank Siebenhirten	21.04.2015	210.000,--	01.03. u. 01.09. Pauschalraten	variabel u. fix	6 Monats-Euribor + 1,500% p.a.	für 15 Jahre: 2,375% p.a.	ja, pönalefrei möglich

Bei jeder Bank wurde eine Darlehenssumme in Höhe von je € 150.000,-- und € 210.000,-- angefragt und folglich auch angeboten. Die Laufzeit aller Darlehen beträgt 15 Jahre. Drei Banken haben kein Angebot gelegt. Nach Rücksprache mit der Gemeindeabteilung soll der gesamte derzeit bestehende Fehlbetrag aus dem Um- und Zubau des Kindergartens iHv rund € 210.000,- durch das Darlehen bedeckt werden. Die noch ausstehende Förderung in derzeit noch unbekannter Höhe soll nach deren Einlangen für eine teilweise vorzeitige Rückführung des Darlehens verwendet werden.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, den Auftrag für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 210.000,-- zur Deckung des Fehlbetrages für den Um- und Zubau des Kindergartens an den Bestbieter, demnach an die **Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG** zu vergeben. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Verzinsung: 30/360, halbjährlich dekursiv, variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,870%, derzeit 0,940% p.a. Die Rückzahlung der Annuitäten erfolgt halbjährlich, **per 1.3 und 1.9. j.J.**, mit Pauschalraten. Eine vorzeitige Tilgung oder Gesamtrückzahlung ist jederzeit spesenfrei möglich.

Abstimmungsergebnis: 16:0 einstimmige Annahme



TOP 5: Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau Achauerstraße 4; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass aufgrund der Errichtung der Wohneinheiten von der Fa. Kohlbacher in der Achauer Straße 4 und 4a Kanalbauarbeiten durchgeführt werden müssen. Die Gesamtkosten für die Herstellung des Kanals sowie die Abwicklung belaufen sich auf ca. € 115.000,--. Rund € 70.000,-- werden durch Kanalanschlussgebühren finanziert, der restliche Finanzierungsbetrag muss über ein Darlehen erfolgen. Vier Angebote wurden eingeholt und liegen wie folgt vor:

Anbieter:	Angebot übermittelt am:	Darlehenshöhe	Rückzahlung ab	Verzinsungsart	Zinssatz variabel	Zinssatz fix	vorzeitige Tilgung
Hypo NÖ	15.05.2015	€ 45.000,--	01.03. u. 01.09.	variabel	6 Monats-Euribor + 1,500%	XXX	ja, jedoch zu den jew. Zinsterminen Avisofrist 4 Wochen
RRB Mödling	20.05.2015	€ 45.000,--	01.03. u. 01.09. Pauschalraten	variabel u. fix	6 Monats-Euribor + 0,89 %	für 15 Jahre 2,2%	ja, pönalefrei möglich nur bei variabler Verzinsung
UniCreit	18.05.2015	€ 45.000,--	01.03.2016 in 30 halbj. Pauschalraten	variabel u. fix	6 Monats-Euribor + 0,98%	für 15 Jahre 2,0%	vorzeitige Tilgung in Teilbetr. zu den je. Fälligkeitstern. gegen 1-monatiges Aviso spesenfrei möglich
Volksbank Siebenhirten	19.05.2015	€ 45.000,--	01.03. u. 01.09. halbj. Pauschalraten	variabel u. fix	6 Monats-Euribor + 1,500%	für 15 Jahre 2,750%	ja, pönalefrei möglich
Bawag-PSK	derzeit kein Angebot, erst ab € 300.000,-						
Kommunalkredit	dürfen derzeit kein Angebot legen						
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG	kein Angebot da Summe zu gering						

Laufzeit aller Darlehen: 15 Jahre

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, gf. GR Gerhard Seban, Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, den Auftrag für die Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau in der Achauerstraße 4 und 4a in der Höhe von € 45.000,-- an den Bestbieter, demnach an die **Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen mbH** zu vergeben. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die vorzeitige Tilgung ist pönalefrei möglich. Verzinsung: variabel, mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,89%, halbjährliche Anpassung, derzeit 0,95%. Die Rückzahlung der Annuitäten erfolgt halbjährlich, **per 01.03. und 01.09. j.J.** Eine vorzeitige Tilgung oder Gesamtrückzahlung ist jederzeit spesenfrei möglich.

Abstimmungsergebnis: 16:0 einstimmige Annahme

TOP 6: Erlassung einer Bausperre gem. § 26 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. mittels Verordnung; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: gf. GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:

Neben dem Flächenwidmungsplan kann die Gemeinde für das Bauland weitere Festlegungen hinsichtlich der Gebäude innerhalb der Widmungskategorie Bauland festlegen (u.a. bzgl. Bebauungsdichte, Bauweise, Gebäudehöhe, etc.). In Hennersdorf wird dies seit vielen Jahren u.a.



durch Teilbebauungspläne (u.a. für den Bereich Ortskern, Bereich Göpelteich, Bereich Siedlung Gartengasse) umgesetzt. Die Gemeinde beabsichtigt nun zusätzlich zu den bestehenden Teilbebauungsplänen auch für jene Bereiche einen Bebauungsplan zu erstellen, welche bislang über keinen solchen verfügen. Zur Sicherstellung der Ziele soll der Gemeinderat für den Bearbeitungszeitraum des Bebauungsplanes von rd. 2 Jahren der Bausperre gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. zustimmen. Die Beschlussfassung gem. §26 ist erforderlich, da aufgrund von zur Erschließung erforderlichen Straßenbreiten auch allfällige Änderungen von Flächenwidmungen betroffen sein könnten.

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, gf.GR DI Klaus Steininger, GR Robert Eichinger, Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl, gf.GR Ing. Karl Farkas, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GR Alfred Ocenasek, GR Willibald Angerer

Gf.GR Gerhard Seban ersucht zwecks Beratung seitens der SPÖ um Sitzungsunterbrechung.
Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger unterbricht um 20.20 Uhr die Sitzung.
Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger führt um 20.28 Uhr die Sitzung fort.

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Verordnung für die Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wie folgt zuzustimmen:

§1 Geltungsbereich

Gemäß §26 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. wird für alle Grundstücke, die gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Henndorf in der Widmungsart „Bauland-Kerngebiet (BK)“, „Bauland-Agrargebiet (BA)“, „Bauland-Wohngebiet (BW)“ sowie „Bauland-Sondergebiet (BS)“ eine Bausperre erlassen, unabhängig davon ob für diese bereits ein Teilbebauungsplan Gültigkeit hat oder ein solcher nicht vorliegt. Vom Geltungsbereich explizit ausgenommen sind sämtliche Grundstücke welche in der Widmungsart „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ liegen.

§2 Zielsetzungen

Der gegenständliche Bereich, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist weist überwiegend den Charakter eines Ein- bis Zweifamilienhausgebietes oder den Charakter eines Altortgebietes auf. Neubauten mit einer hohen Anzahl an Wohneinheiten pro Gebäude (jedenfalls mehr als drei Wohnungen) würden in diesen Bereichen im Widerspruch zur gewachsenen Siedlungsstruktur stehen. Auch die infrastrukturelle Ausstattung in diesem Bereich ist nicht auf eine höhere Verdichtung ausgelegt. Es wird daher angestrebt, dass die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebauungsstruktur in diesen Bereichen für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

§3 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist eine Sicherung der oben angeführten Ziele durch eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Im Geltungsbereich der Bausperre sollen u. a. zur Wahrung des örtlichen und strukturellen Charakters:

- Teile der Widmungsart Bauland – Wohngebiet mit dem Zusatz “max. drei Wohneinheiten“ verbunden und in
- Altortgebieten Widmungsarten neu festgelegt werden;
- bei der Erschließung die erforderlichen Straßenfluchtlinien Berücksichtigung finden;

Die Bausperre gilt nicht für jene baubehördlichen Verfahren welche zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren. Die Bausperre hat die Wirkung, dass Baubewilligungen nicht erteilt werden dürfen, wenn durch diese der Zweck der Bausperre gefährdet werden würde.



§4 Geltungsdauer

Die Bausperre tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Das ist der **16. Juni 2015**. Die Bausperre tritt gem. §26 Abs. 3 spätestens 2 Jahre nach Ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird. Sie kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal um 1 Jahr verlängert werden.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitliche Annahme;** 10 Stimmen dafür (VP) bei
6 Enthaltungen (SPÖ)

TOP 7: Erlassung einer Bausperre gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. mittels Verordnung; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger wie folgt:

Neben dem Flächenwidmungsplan kann die Gemeinde für das Bauland weitere Festlegungen hinsichtlich der Gebäude innerhalb der Widmungskategorie Bauland festlegen (u.a. bzgl. Bebauungsdichte, Bauweise, Gebäudehöhe, etc.). In Hennersdorf wird dies seit vielen Jahren u.a. durch Teilbebauungspläne (u.a. für den Ortskern, Bereich Göpelteich, Gartengasse) umgesetzt. Die Gemeinde beabsichtigt nun zusätzlich zu den bestehenden Teilbebauungsplänen auch für jene Bereiche einen Bebauungsplan zu erstellen, welche bislang über keinen solchen verfügen. Zur Sicherstellung der Ziele soll der Gemeinderat für den Bearbeitungszeitraum des Bebauungsplanes von rd. 2 Jahren der Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. zustimmen.

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, gf.GR DI Klaus Steininger, GR Robert Eichinger, Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl, gf.GR Ing. Karl Farkas, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GR Alfred Ocenasek, GR Willibald Angerer

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Verordnung für die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wie folgt zuzustimmen:

§1 Geltungsbereich

Gemäß §35 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. wird für alle Grundstücke, die gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hennersdorf in der Widmungsart „Bauland-Kerngebiet (BK)“, „Bauland-Agrargebiet (BA)“, „Bauland-Wohngebiet (BW)“ sowie „Bauland-Sondergebiet (BS)“ eine Bausperre erlassen, unabhängig davon ob für diese bereits ein Teilbebauungsplan Gültigkeit hat oder ein solcher nicht vorliegt. Vom Geltungsbereich explizit ausgenommen sind sämtliche Grundstücke welche in der Widmungsart „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ liegen.

§2 Zielsetzungen

Der gegenständliche Bereich, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist weist überwiegend den Charakter eines Ein- bis Zweifamilienhausgebietes oder den Charakter eines Altortgebietes auf. Neubauten mit einer hohen Anzahl an Wohneinheiten pro Gebäude (jedenfalls mehr als drei Wohnungen) würden in diesen Bereichen im Widerspruch zur gewachsenen Siedlungsstruktur stehen. Auch die infrastrukturelle Ausstattung in diesem Bereich ist nicht auf eine höhere Verdichtung ausgelegt. Es wird daher angestrebt, dass die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebauungsstruktur in diesen Bereichen für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

§3 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist eine Sicherung der oben angeführten Ziele durch die Abänderung der bestehenden Teilbebauungspläne (textlich sowie planlich) sowie durch eine Ergänzung des Bebauungsplanes um jenen Bereich für welchen bis dato noch kein Bebauungsplan vorliegt.



Grundlage dafür bildet eine geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und geänderte Gesetzeslage. Bis dahin sollen Bauvorhaben im Geltungsbereich der Bausperre folgendermaßen eingeschränkt werden:

- Bei Teilen der Widmungsart Bauland - Wohngebiet, Bauland - Agrargebiet und Bauland-Kerngebiet die Beschränkung der Bauhöhe auf max. 7,00 m;
- Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden sind zwei Stellplätze für Personenkraftwagen pro neu geschaffener Wohneinheit zu errichten. Dies gilt sinngemäß auch für Wohneinheiten, die durch einen Zubau zu einem bestehenden Wohnhaus neu geschaffen werden;
- Berücksichtigung der für die Erschließung erforderlichen Straßenfluchtlinien;

Die Bausperre gilt nicht für jene baubehördlichen Verfahren welche zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren. Die Bausperre hat die Wirkung, dass Baubewilligungen nicht erteilt werden dürfen, wenn durch diese der Zweck der Bausperre gefährdet werden würde.

§4 Geltungsdauer

Die Bausperre tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Das ist der **16. Juni 2015**. Die Bausperre tritt gem. §35 Abs. 3 spätestens 2 Jahre nach Ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird. Sie kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal um 1 Jahr verlängert werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme; 10 Stimmen dafür (VP) bei
6 Enthaltungen (SPÖ)**

TOP 8: Mietvertrag 9-er Haus – Änderung des GR-Beschlusses vom 31.03.2015; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

Am 31.03.2015 hat der Gemeinderat einstimmig der Verlängerung des Mietvertrages für die Liegenschaft Bachgasse 9 (9-er Haus) bis zum 31.12.2017 zugestimmt. Nach Einsicht in den Bauakt wurde ersichtlich, dass eine gesamte Überprüfung des 9-er Hauses längst überfällig ist und schnellstmöglich erfolgen muss. Nach Vorliegen des Ergebnisses der behördlichen Überprüfung des Betriebes soll umgehend eine Kontaktierung sowie eine Abstimmung über die weitere Vorgehensweise an die Vermieterin erfolgen.

GR Alfred Ocenasek fragt an, wie es zukünftig mit den diversen Theateraufführungen weitergehen soll. Bei einer reduzierten Anzahl der Sitzplätze (100 Plätze) sind die Aufführungen aus seiner Sicht nicht mehr gewinnbringend. Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl schlägt vor, nach Einlangen des Ergebnisses der Überprüfung den zuständigen Ausschuss einzuberufen um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Bis September 2015 soll das Ergebnis vorliegen.

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, gf.GR DI Klaus Steininger, GR Willibald Angerer, Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GR Robert Eichinger, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GR Alfred Ocenasek, gf.GR Ing. Karl Farkas, GR Johann Rehor

Antragstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2015 dahingehend abzuändern, den Mietvertrag in unveränderter Form vorerst bis zum 31.12.2015 zu verlängern. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Überprüfung des Betriebes des Veranstaltungszentrums erfolgt eine umgehende Kontaktierung der Vermieterin. Weiters unterstreicht der Vizebürgermeister, dass die Gemeinde Henndorf im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch weiterhin an einer langfristigen Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses interessiert ist.



Abstimmungsergebnis: **mehrheitliche Annahme;** 10 Stimmen **dafür** (VP) bei
6 Enthaltungen (SPÖ)

TOP 9: Straßensanierungsarbeiten; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet wie folgt:

Einige Straßen in Hennersdorf befinden sich in einem schlechten Zustand und sind sanierungsbedürftig. (Flemingstraße, Kirchenplatz, Zehetnergasse, Gartengasse, Österlegasse u. Wiesmayergasse). Für die Sanierungsarbeiten wurden Angebote eingeholt und liegen wie folgt vor:

- | | | |
|----------------|--|-------------------------|
| ▪ Fa. UHL Bau | Sanierung Kirchenplatz & Hauptplatz, diverse Einlaufschächte | € 6.457,33 inkl. MwSt. |
| ▪ Fa. Bitunova | Angebote div. Straßen
(Wiesmayergasse, Österlegasse, Gartengasse, Zehetnergasse)) | € 46.734,00 inkl. MwSt. |
| ▪ Fa. Bitunova | Sanierung Flemingstraße | € 2.664,00 inkl. MwSt. |

Mit den Sanierungsarbeiten des Kirchenplatzes, des Hauptplatzes und diverser Einlaufschächte soll die Fa. UHL als Billigstbieter beauftragt werden.

In der Flemingstraße sollen Maßnahmen zur Straßenerhaltung gesetzt werden. Hierbei werden zuerst die Löcher in der Straßenmitte mit Kaltasphalt verfüllt, hernach wird ein ca 1 Meter breiter Streifen aus Bitumenemulsion aufgebracht, welcher die bestehenden Risse verfüllt und somit die Straße vor dem Eindringen von Wasser schützt. Hierfür liegt ein Angebot der Fa Bitunova in Höhe von EUR 2.664,00 inkl. MwSt vor.

Für die Sanierung von Straßen im Bereich der Gartengasse (nördlicher Teil der Zehetnergasse, Wiesmayergasse, Österlegasse, Gartengasse) liegt ein Angebot der Fa. Bitunova iHv EUR 46.734,00 inkl. MwSt. vor. Die Firma Bitunova bietet ein eigenes Verfahren zur Straßensanierung an, bei dem eine ca. 2 cm dicke Kaltasphaltschicht auf den bestehenden Unterbau aufgebracht wird. Andere Gemeinden wie z.B. Perchtoldsdorf, Gießhübl, Biedermannsdorf, Laxenburg haben mit dieser Methode bereits gute Erfahrungen gemacht. Andere Anbieter für dieses Verfahren gibt es nicht. Die Durchführung der Arbeiten kann allerdings nur dann erfolgen, wenn das Land NÖ der Gemeinde Hennersdorf Mittel für den Straßenbau zur Verfügung stellt.

Wortmeldungen: GR Roman Zotter, gf.GR Gerhard Seban, Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GR Robert Eichinger, GRin Patricia Fuchs

Antragstellung: gf.GR Ing. Karl Farkas stellt den Antrag, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten des Kirchenplatzes, Hauptplatzes und diverser Einlaufschächte zu einem Betrag in der Höhe von € 6.457,33 inkl. MwSt. an die **Fa. UHL** zu vergeben. Die Sanierung der Flemingstraße um **EUR 2.664,- inkl. MwSt** sowie sämtliche andere Straßenzüge um **EUR 46.734,00 inkl. MwSt** wird an die **Fa Bitunova** unter Vorbehalt der finanziellen Deckung durch das Land NÖ mittels Bedarfszuweisungen vergeben.

Abstimmungsergebnis: **16:0** einstimmige Annahme

TOP 10: Straßenbauarbeiten Dr. Koch-Gasse; Beschlussfassung (abgesetzt)

Dieser TOP wurde vor Beginn der Sitzung von der TO abgesetzt.

TOP 11: Beratungsleistungen des Ziviltechniker Büro Kernstock; Beschlussfassung



Sachverhaltsdarstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass für diverse Beratungsleistungen und Planungsarbeiten sowie Projektdurchführungen für das Projekt Achauerstraße 4 und 4a eine Honorarnote des Ziviltechniker Büro Kernstock in der Höhe von € 25.179,13 inkl. MwSt. für den Leistungszeitraum von Oktober 2014 bis März 2015 einlangte.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger

Antragstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, die Honorarnote des Ziviltechniker Büro Kernstock für diverse Beratungsleistungen und Planungsarbeiten sowie Projektdurchführungen für das Projekt Achauerstraße 4 und 4a in der Höhe von gesamt € 25.179,13 inkl. MwSt. für den Leistungszeitraum von Oktober 2014 bis März 2015, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 einstimmige Annahme

TOP 12: Planungsvertrag für Park & Ride Anlage Hennersdorf; Beschlussfassung (abgesetzt)

Dieser TOP wurde vor Beginn der Sitzung von der TO abgesetzt.

TOP 13: Vereinbarung mit dem Verein zur Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt – Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Lebensweise (BoboFarm) über die Entnahme von Wasser; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass eine Vereinbarung („Anlage D“) über die Wasserentnahme über einen Subzähler aus dem öffentlichen Wasseranschluss der Gemeinde Hennersdorf bei der WC-Anlage Kinderspielplatz zwischen der Gemeinde Hennersdorf und dem Verein zur Erhaltung zur Kulturpflanzenvielfalt – Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Lebensweise („BoboFarm“) abgeschlossen werden soll. Die Kosten für den installierenden und zu erhaltenden Subzähler werden vom Verein „BoboFarm“ getragen. Die Installierung hat durch einen Installationsbetrieb zu erfolgen. Bei Vertragsauflösung hat der Verein „BoboFarm“ den Subzähler auf eigene Kosten zu deinstallieren. Die Verrechnung der anfallenden Wassergebühren erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch. Die Kosten werden 1:1 lt. Ablesung vom Subzähler verrechnet. Die Dauer der Vereinbarung ist auf drei Jahre befristet.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, die Vereinbarung („Anlage D“) über die Entnahme von Wasser über einen Subzähler aus dem öffentlichen Wasseranschluss der Gemeinde Hennersdorf zwischen dem Verein zur Erhaltung zur Kulturpflanzenvielfalt - Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Lebensweise („BoboFarm“) und der Gemeinde Hennersdorf zu beschließen. Die Dauer der Vereinbarung ist auf drei Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis: 16:0 einstimmige Annahme

TOP 14: Berichte

- Gf. GR DI Klaus Steininger berichtet, dass am 27. Mai 2015 die Konstituierende Sitzung des Petersbach Wasserverbandes für die laufende Funktionsperiode stattgefunden hat. Hierbei wurde unter anderem der Vorstand gewählt. Als Schlichtungsstelle wurde seitens der Gemeinde Hennersdorf GR Alfred Ocenasek nominiert. Alle geladenen Gemeinden waren anwesend. Hennersdorf war mit allen nominierten Gemeinderäten vollständig anwesend.



Weiters wurde dabei die Vergabe des Generellen Projekts zum Hochwasserschutz entlang des Petersbaches (zwischen B17 und Einmündung in die Schwechat) an den Bestbieter einstimmig vergeben.

- Weiters informiert Gf.GR DI Klaus Steininger über die Tagung des Beschlussorgans der regionalen Leitplanung vom 1. Juni 2015. Der Beschluss des Endprodukts (inkl. detaillierter Ziele und Maßnahmen) soll im Herbst 2015 durch die einzelnen Gemeinderäte erfolgen. Am 29. Juni nachmittags findet die nächste Veranstaltung statt, bei der die vorliegenden Dokumente vertieft behandelt werden sollen; alle interessierten Gemeinderäte sind dazu eingeladen.
- Gf.GR DI Klaus Steininger berichtet, dass am Do., den 18. Juni 2015 eine Präsentation der ÖBB über den aktuellen Planungsstand zur Verkehrsführung der L2008 (Hauptstraße) im Querungsbereich, bezüglich der neuen Trassenführung stattfinden wird. Gem. §12 des NÖ Straßengesetzes 1999 ist für den Bau und die Umgestaltung von öffentlichen Straßen eine behördliche Bewilligung erforderlich. Im zugehörigen Genehmigungsverfahren besitzt auch die Gemeinde Parteistellung. Alle Gemeinderäte sind eingeladen bei dieser Präsentation teilzunehmen.
- Gf.GR DI Klaus Steininger informiert den Gemeinderat über den Zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie. Aufgrund der Errichtung der Unterführung Johannisweg muss die Eisenbahnkreuzung in der Zeit vom 03.08.2015 bis 30.07.2016 für den gesamten Verkehr (inkl. Fußgänger u. Radfahrer) gesperrt werden. Die Verkehrsfreigabe wird voraussichtlich am 31.07.2016 erfolgen.
- Gf.GR DI Klaus Steininger berichtet über die Regelkontrolle der Baumbestände im Gemeindegebiet von Hennersdorf, welche in der Gemeindevorstandssitzung am 09. Juni 2015 bereits beschlossen wurde.
- Gf. GR DI Klaus Steininger berichtet ebenso über einen Vorstandsbeschluss zu Vorbereitungsarbeiten für das Photovoltaik Bürgerbeteiligungsmodell. Diese Tätigkeiten sollen 2015 durchgeführt werden, die Einreichung zur Tarifförderung des Bundes ist für Anfang 2016 vorgesehen.
- Gf.GR Gerhard Seban berichtet über den Schulumbau der VS Achau. Die Arbeiten sind bereits im vollen Gange. Die Gewerke sind organisiert. Zu Beginn der Ferien soll mit den Abbrucharbeiten begonnen werden.
- Weiters berichtet Gf.GR Gerhard Seban, dass sich die Neue Mittelschule in Brunn/Geb. in einem schlechten Zustand befindet und renoviert werden muss. Die Reparaturarbeiten sollen voraussichtlich im Zuge der Sommerferien erfolgen.
- Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet über die geplante geführte Wanderung entlang unserer Hennersdorfer Feldwege, welche am Samstag den 20 Juni 2015 im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ stattfinden wird.
- Weiters berichtet der Vizebürgermeister über ein Subventionsansuchen des Österreichischen Roten Kreuzes - Bezirksstelle Brunn/Geb. welches am 22. Mai 2015 am Gemeindeamt einlangte. Hierbei wurde um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines neuen Rettungsfahrzeuges ersucht. In der Gemeindevorstandssitzung am 9. Juni 2015 wurde eine einmalige außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 500,-- einstimmig beschlossen.
- Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass eine jährliche Hauptinspektion der Spielgeräte am Spielplatz durch die Fa. Spielplatz-Service stattgefunden hat. Ein Großteil der Spielgeräte



weisen erhebliche Mängel auf. Eine Information an den Bauhof erfolgte bereits. Nun gilt es abzuklären welche Reparaturen von unseren Bauhofmitarbeitern durchgeführt werden können.

- Weiters informiert der Vizebürgermeister, dass die Gebarungsprüfung durch das Land NÖ abgeschlossen ist. Der Prüfbericht soll in den kommenden Wochen folgen, und soll im September als Tagesordnungspunkt bei der GR-Sitzung behandelt werden.
- Gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet über eine Einladung zur Vollversammlung des Wasserleitungsverbandes d. Triestingtal- u. Südbahngemeinden welche am 30.06.2015 um 14.00 Uhr in Bad Vöslau stattfinden wird. Weitere Informationen diesbezüglich folgen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Kleintierzuchtverein Hennersdorf das Gemeindegrundstück nach dem Bauhof Hennersdorf angrenzend an den Petersbach zukünftig nicht mehr pachten möchte. Seitens Fr. Michele Schrank langte ein Pachtansuchen für das genannte Grundstück ein. Dabei soll aus Gemeindesicht jedoch eine allfällige Einbringung dieses Grundstückes in Form einer allfälligen Hochwasserschutzmaßnahme mitberücksichtigt werden.
- Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass das Hortteam einen Abschlussausflug auf die „Hohe Wand“ plant. Für den Transfer wurde um Ausleihung des Gemeindebusses angefragt. Der Bürgermeister sagte dies zu.
- Der Bürgermeister berichtet, dass für das „Schulabschlussfest“ der VS Achau am 26. Juni 2015 unsere Heurigengarnituren sowie die Tonanlage verborgt werden.
- Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte um Bekanntgabe Ihrer geplanten Sommerurlaube um eine Übersicht der Verfügbarkeit der Gemeinderäte im Sommer zu erhalten bzw. um den Ablauf besser organisieren zu können.

Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22.02 Uhr.



Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 14 Seiten.

Hennersdorf, am 30. Juni 2015

Der Vorsitzende:


Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

für die VP:


gf. GR DI Klaus Steininger



für die SPÖ:


gf. GR Gerhard Seban

Schriftführerin:


Nicole Zotter